

Protokoll

über die Sitzung

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus
am Donnerstag, dem 14.09.2017, 19:02 Uhr,
im Rathaus in Friedeburg**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Björn Fischer, Marx (Vorsitzender)
Hermann Behrends, Hesel Vertretung für Ratsherr Henning Weißbach
Maike Behrens, Friedeburg
Frauke Heeren, Reepsholt
Thorsten Hyda, Friedeburg
Gudrun Jeske, Reepsholt Vertretung für Ratsfrau Maike Eilers
Walter Johansen, Horsten
Kai-Uwe Lassowski, Dose Vertretung für Ratsherr Andreas Haak
Doris Stehle, Horsten

→ Vertreter der Verwaltung

Helfried Goetz, Bürgermeister
GOAR Hans-Werner Arians, bis TOP 16
Dipl.-Verw.-Betriebsw. (FH) Nicole Meyer, Protokollführerin

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 05.09.2017 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Der vorliegenden Tagesordnung – öffentlicher Teil – wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.06.2017 - öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 01.06.2017 – öffentlicher Teil – wurde mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

TOP 6 Wahl von Schiedspersonen Vorlage: 2017-085

Der BM begrüßte die beiden Bewerber für das Amt der Schiedsperson bzw. des Stellvertreters, welche beide persönlich anwesend waren.

Herr Dr. Rainer Biere stellte sich zuerst persönlich vor und erklärte, warum er sich für das Amt beworben habe. Herr Dr. Biere erklärte, dass er durch sein Studium bereits Rechtswissen habe, welches für dieses Amt von Vorteil sei. Des Weiteren sei er sowohl objektiv, als auch sachlich. Es würde ihm große Freude bereiten, der Gemeinde Friedeburg zu dienen.

Auch Herr Lars Ekhoﬀ stellte sich persönlich vor und erklärte, dass er aufgrund seiner Berufserfahrung als Betriebswirt für das Amt geeignet sei. Seiner Meinung nach sei das Ehrenamt sehr wichtig, da hiervon die Gemeinschaft lebe. Herr Ekhoﬀ wies darauf hin, dass er das Ehrenamt sehr gerne ausführen wolle, jedoch zeitlich eingeschränkt sei.

Der BM erläuterte, dass dem Amtsgericht sowohl eine Schiedsperson, als auch ein Stellvertreter genannt werden müsse, die Ernennung jedoch keine Rangfolge darstelle.

Rh. Fischer fragte, ob die beiden Bewerber sich bereits vorher kennengelernt haben und ob sie sich intern einigen konnten.

Herr Dr. Biere und Herr Ekhoﬀ besprechen sich kurz und teilen mit, dass Herr Dr. Biere mehr Zeit zur Verfügung habe und somit als Schiedsperson gewählt werden solle. Herr Ekhoﬀ sei sein Vertreter.

Rh. Fischer lobte die beiden Bewerber, dass sie sich für dieses Ehrenamt bereit erklärt haben und dass so schnell eine Einigung getroffen worden sei.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage der Sitzungsvorlage vom 04.09.17 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Für den Schiedsamtbezirk Friedeburg werden gewählt:

a) als Schiedsperson Herr Dr. Rainer Biere, wohnhaft in Dose, Langstraßer Weg 45

b) als stellv. Schiedsperson Herr Lars Ekhoﬀ, wohnhaft in Friedeburg, Achtern Stroot 7

TOP 7 Bericht über die Haushaltslage Vorlage: 2017-074

GOAR Arians berichtete ausführlich über die aktuelle Haushaltslage.

Der BM erläuterte die Hintergründe zu den im Bericht gezeigten Zahlen.

Es sei abzusehen, dass dieses Haushaltsjahr mit einem Überschuss abgeschlossen werde, welcher zur Deckung der Fehlbeträge in den vergangenen Jahren genutzt werde.

Er erklärte, dass die Personalkosten nach jetzigem Standpunkt nicht ausreichend seien. Dies sei begründet durch einen Planungsfehler. Zwar sei auch dieses Jahr ein Puffer für unvorhersehbare Personalkosten eingeplant worden, dieser sei aber schon verbraucht. In der Planung sei zu knapp kalkuliert worden. Dieser Fehler sei sehr ärgerlich. Aufgefallen sei dieser Planungsfehler der Verwaltung im Rahmen der tariflichen Höhergruppierung. Der BM erklärte

jedoch, dass diese Mehrausgaben in diesem Jahr durch Mehreinnahmen gedeckt werden können.

Rfrau Stehle fühlte sich bestätigt, dass sie genau auf die Zahlen schaue, da sie bereits in den letzten Sitzungen die Personalkosten angemahnt habe. Sie kritisierte, dass die Tarifumstellung geplant und bekannt sei und die Personalkosten hierfür großzügiger hätten eingeplant werden müssen.

Rfrau Stehle fragte, warum bei dem Produkt „5.7.1.01 Wirtschaftsförderung“ bisher keine Erträge gebucht worden seien.

Der BM erklärte, dass es sich bei den Erträgen um Zuschüsse für den „Landaufschwung“ handele, welche noch nicht geflossen seien.

Der BM bestätigte, dass bei den Personalkosten die Tarifumstellung zwar bekannt gewesen sei, die Höhe der Kosten hierfür jedoch nicht, da es hier keinen Automatismus gebe.

Rh. Behrends bedankte sich für den sehr umfassenden Bericht, welcher viele Tendenzen sichtbar mache. Die zu hohen Personalkosten seien bitter für die Verwaltung. Dieser Planungsfehler dürfe im nächsten Jahr nicht wieder passieren.

Rh. Behrends lobte, dass der Fehler von der Verwaltung erkannt wurde. Es sei ausreichend Luft vorhanden, um diesen Fehler auszugleichen.

Rh. Hyda stimmte Rfrau Stehle zu.

Es sei ein Fehler, der bereits zwei Mal in den Sitzungen hinterfragt wurde, wo jedoch nun erst mitgeteilt werde, dass die Personalkosten nicht ausreichen.

Rh. Hyda hatte einen Artikel in der „Ostfriesenzeitung“ gelesen bezüglich der Vergnügungssteuer bei der Stadt Aurich und fragte, welcher der aktuelle Prozentsatz der Gemeinde Friedeburg sei.

GOAR Arians teilte mit, dass 12 % der aktuelle Prozentsatz sei.

Rh. Hyda fragte, ob die Gemeinde Friedeburg problemlos auf 20 % erhöhen könne.

Der BM erklärte, dass ein Prozentsatz von beispielsweise 25 % rechtsunsicher sei. Die hohen Prozentsätze, wie beispielsweise die Stadt Aurich sie habe, seien rechtlich Neuland. Fraglich sei, ob die Stadt Aurich damit klagefrei bleibe.

Der BM empfahl die Erhöhung der Prozentsätze im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 zu diskutieren. Er wies jedoch darauf hin, dass es zu einer sogenannten „Erdrosslungsgefahr“ käme, da die Gemeinde Friedeburg nur eine Sporthalle habe, welche sich durch zu hohe Steuern nicht über Wasser halten könne.

Die im Rahmen des Berichts gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Bericht über die Haushaltssituation wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

TOP 8 Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 Vorlage: 2017-075

GOAR Arians erläuterte die Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittmund vom 07.08.2017.

Der BM rief zu Solidarität auf, da der Haushaltsplan nicht allein von der Verwaltung aufgestellt, sondern auch von der Politik beschlossen worden sei.

Das Ziel der Verwaltung sei, die Eröffnungsbilanz bis zum 30.06.2018 fertigzustellen. Daran werde derzeit mit Hochdruck gearbeitet. Nach aktuellem Stand sei diese Zielsetzung einzuhalten.

Der BM wies darauf hin, dass die Kreditaufnahme in den vergangenen Jahren nie in voller Höhe in Anspruch genommen wurde, sodass ein eventuelles „Horrorszenario“ nicht eintreten werde. Außerdem wies er darauf hin, dass die Gemeinde Friedeburg sehr steuerstark sei, diese hohe Steuerkraft jedoch wegen der gleichzeitig hohen Abgabelast kein Vorteil sei. So erhalte die Gemeinde Friedeburg beispielweise für die Dorferneuerung nur die Basisförderung und vom kommunalen Infrastrukturlpaket II gar nichts.

Seitens des „Nds. Städte- und Gemeindebundes“ werde diese Schieflage der abundanten Gemeinden geprüft.

Der BM erklärte, dass das Ziel für 2018 der ausgeglichene Haushalt sei, woran gemeinsam gearbeitet werden müsse.

Rfrau Stehle kritisierte, dass der Landkreis Wittmund in der Genehmigungsverfügung all das juristisch untermauert habe, was von den Grünen bereits angemahnt worden sei. So sei beispielsweise das Haushaltskonsolidierungskonzept kritisiert worden.

Rfrau Stehle erklärte, dass die Ratsmitglieder die Verantwortung tragen für die jetzige als auch für zukünftige Generationen. Die Haushalte müssen endlich enkeltauglich werden. Sie empfahl, wie auch der Landkreis Wittmund in der Genehmigungsverfügung, alle Ausgaben auf ihre sachliche und zeitliche Notwendigkeit zu überprüfen.

Rh. Behrends erklärte, dass der Haushaltsplan mehrheitlich beschlossen wurde und alle Ratsmitglieder, die mit „Ja“ gestimmt haben, nun die Verantwortung tragen würden.

Rh. Behrends kritisierte, dass der Landkreis die Schulden nicht voraussagen könne. Die Ausgaben seien klar nachvollziehbar, die Schulden jedoch nicht.

Rh. Behrends fragte, ob der Landkreis Wittmund seine Eröffnungsbilanz fertig gestellt habe.

Rh. Hyda erklärte, dass die Eröffnungsbilanz des Landkreises Wittmund fertig und bereits geprüft sei.

Rh. Lassowski erklärte, dass die SPD-Fraktion schon bei den Beratungen zum Haushaltsplan Bedenken hatte, eine Zustimmung aber unvermeidbar sei, damit die Gemeinde Friedeburg handlungsfähig bleibe.

Rh. Hyda kritisierte die Zeitdauer vom Beschluss über den Haushaltsplan bis zur Genehmigung. Außerdem kritisierte er die Zeitdauer der Erstellung der Eröffnungsbilanz. Seit dem 01.01.2011 sei bereits viel Zeit vergangen und zusätzliche Kosten seien entstanden. Auch der Haushaltskonsolidierungskreis wurde von Rh. Hyda kritisiert, da die Umsetzung nicht zeitnah geschehe und insgesamt nicht genug gespart werde, da auf einzelne Positionen nicht eingegangen werde.

Die Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittmund vom 07.08.2017 wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

**TOP 9 Zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung -
Gebührenkalkulation und Änderung Gebührensatzungen
Vorlage: 2017-084**

Herr Poitz von der „Poitz-Kommunalberatung“ berichtete ausführlich über die Gebührenkalkulation.

Rh. Behrends erklärte, dass bereits vor Jahren darauf hingewiesen wurde, dass das Nachrüsten einer Kleinkläranlage und der damit verbundene Umweltgedanke bestraft werden würde, wenn nun die Gebühren für die Betreiber einer solchen Kleinkläranlage erhöht würden.

Herr Poitz erklärte, dass das Nachrüsten einer Kleinkläranlage einerseits zu niedrigeren Mengen und somit zu kleineren Abfuhrhythmen führe. Aber auch die Belastung des Schlammes aufgrund der Vollbiologie höher seien und der Aufwand damit nachgewiesen auch höher. Die Mengen und die Kosten seien zu relativieren.

Rh. Johansen fragte, ob es weitere Gebührensteigerungen geben würde, wenn das in die Jahre gekommene Kanalsystem der Gemeinde Friedeburg ausgetauscht werde.

Herr Poitz erklärte, dass es grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten der Erneuerung gebe. Zum Einen das vollständige Entfernen des alten Kanalsystems und das Ersetzen durch ein neues Kanalsystem. Oder die Instandhaltung des alten Kanalsystems, in dem die Rohre von innen ausgekleidet werden.

Herr Poitz wies darauf hin, dass die Investitionen für die Erneuerung des Kanalsystems den Haushalt beeinträchtigen und die Zuschüsse vom Land und die Beiträge dann nicht mehr ausreichend seien. In der Diskussion sei, ob Erneuerungsbeiträge erhoben werden könnten. Dies sei laut NKAG eine Entscheidung der Gemeinde.

Rfrau Stehle fragte, warum für die Jahre 2013 und 2016 nicht kalkuliert worden sei.

Herr Poitz erklärte, dass die Verwaltung keine Notwendigkeit sah, die Gebührensätze für diese Jahre zu ändern. Dies habe die rechtliche Konsequenz, dass die Ergebnisse der Jahre 2013 und 2016 nicht verwendet werden dürfen. Hiermit sei die Gemeinde Friedeburg jedoch kein Einzelfall.

Der BM wies auf eine Studie des Landesrechnungshofes hin, wonach bei den 6 Kommunen, die geprüft wurden, die Kalkulation mangelhaft sei. Die Gemeinde Friedeburg sei dagegen auf einem guten Weg und zukünftig sei das Ziel, alle 2 Jahre eine Kalkulation durchzuführen um Über- bzw. Unterdeckungen der nächsten Jahre kalkulieren zu können.

Rfrau Stehle fragte, warum nicht von den Aktivierungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht würde.

Herr Poitz erklärte, dass Investitionen über den Investitionsplan im Finanzhaushalt gebucht werden. Oftmals handele es sich jedoch nicht um eine Investition, sondern um eine Unterhaltung, welche als Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht werde. Hier müsse den zuständigen Mitarbeitern nahegelegt werden, welche buchhalterischen Konsequenzen diese Entscheidung mit sich ziehe.

Rfrau Stehle fragte, ob die Erhöhung der Gebühr geringer sei, wenn die Aktivierungsmöglichkeit genutzt werde.

Herr Poitz erklärte, dass dies grundsätzlich richtig sei. Eine Umbuchung vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt aber nur möglich sei, wenn hierfür Mittel zur Verfügung stünden. Für die Zukunft müsse die Sichtweise geschärft und einzelne Rechnungen bezüglich Unterhalt oder Vermögen geprüft werden.

Rh. Hyda ergänzte, dass es kein Wahlrecht gebe, ob es sich um Unterhaltung oder Vermögen handele, dieses sei per Definition festgelegt.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 04.09.2017 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

A. Gebührenkalkulation

- 1. Der „Gebührenkalkulation der zentralen und dezentralen Schmutzwasserentsorgung 2018 – 2019 mit Nachkalkulation 2013 – 2016 vom**

August 2017 erstellt von der Poitz-Kommunalberatung, wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Nachweis der kostendeckenden Schmutzwassergebühren der Jahre 2013 bis 2016 und über die Gebührensätze für die Schmutzwasserentsorgung für den Zeitraum 2018 bis 2019 vorgelegen.

2. Im Ergebnis der Nachkalkulation der Schmutzgebühren der Jahre 2013 bis 2016 stellt der Gemeinderat folgende Ergebnisse fest:

Zentrale Schmutzwassergebühr

2013 Kostenunterdeckungen in Höhe von 220.973,69 €
2014 Kostenunterdeckungen in Höhe von 71.097,87 €
2015 Kostenunterdeckungen in Höhe von 36.112,23 €
2016 Kostenunterdeckungen in Höhe von 114.366,80 €.

Schmutzwassergebühren der dezentralen Entsorgung aus Kleinkläranlagen

2013 Kostenunterdeckungen in Höhe von 13.812,08 €
2014 Kostenunterdeckungen in Höhe von 2.393,5 €
2015 Kostenunterdeckungen in Höhe von 786,47 €
2016 Kostenunterdeckungen in Höhe von 5.145,18 € .

Schmutzwassergebühren der dezentralen Entsorgung aus der Anlieferung von Fäkalschlamm

2013 Kostenunterdeckungen in Höhe von 2.943,45 €
2014 Kostenunterdeckungen in Höhe von 1.401,83 €
2015 Kostenunterdeckungen in Höhe von 1.022,58 €
2016 Kostenunterdeckungen in Höhe von 211,68 € .

Schmutzwassergebühren der dezentralen Entsorgung aus abflusslosen Gruben

2013 Kostenüberdeckungen in Höhe von 1.020,11 €
2014 Kostenüberdeckungen in Höhe von 416,63 €
2015 Kostenüberdeckungen in Höhe von 465,41 €
2016 Kostenüberdeckungen in Höhe von 563,87 € .

3. Die für die Jahre 2013 und 2016 ermittelten Ergebnisse wurden in den Ausgleich der Unter- und Überdeckungen nicht einbezogen, da für diese Jahre keine Gebühren kalkuliert wurden und damit eine Ermittlung der politisch nicht gewollten Über- bzw. Unterdeckungen nicht möglich ist.

Die in der Nachkalkulation der Jahre 2014 und 2015 ermittelte Kostenunterdeckung (Fehlbetrag) bei der zentralen Schmutzwassergebühr (107.210,11 €) wird im Rahmen der Gebührenkalkulation der Jahre 2018-2019 vollständig als zusätzliche Ausgabe eingestellt und damit ausgeglichen.

Die in der Nachkalkulation der Jahre 2014 und 2015 ermittelte Kostenunterdeckung (Fehlbetrag) bei der dezentralen Schmutzwassergebühr für Kleinkläranlagen (3.719,97 €) wird im Rahmen der Gebührenkalkulation der Jahre 2018-2019 vollständig als zusätzliche Ausgabe eingestellt und damit ausgeglichen.

Die in der Nachkalkulation der Jahre 2014 und 2015 ermittelte Kostenunterdeckung (Fehlbetrag) bei der dezentralen Schmutzwassergebühr für die Anlieferung von Fäkalwasser (2.424,41 €) wird im Rahmen der Gebührenkalkulation der Jahre 2018-2019 zu 2/3 als zusätzliche Ausgabe eingestellt und damit anteilig (1.616,28 €) ausgeglichen. Das restliche Drittel (808,14 €) kann im Rahmen der Kalkulation des Jahres 2020 ausgeglichen werden.

Die in der Nachkalkulation der Jahre 2014 und 2015 ermittelte Kostenüberdeckung (Überschuss) bei der dezentralen Schmutzwassergebühr

für abflusslose Gruben (882,04 €) wird im Rahmen der Gebührenkalkulation der Jahre 2018-2019 zu 2/3 als zusätzliche Einnahme eingestellt (588,03 €) und damit ausgeglichen. Das restliche Drittel (294,01 €) ist im Rahmen der Kalkulation des Jahres 2020 ausgeglichen.

4. Die Gemeinde Friedeburg erhebt Gebühren für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen der zentralen Schmutzwasserentsorgung und der dezentralen Abwasserentsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen, der Anlieferung von Fäkalwasser und des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben.
5. Die Gemeinde wählt bei der zentralen Schmutzwassergebühr als Gebührenmaßstab weiterhin den Frischwassermaßstab. Die Gemeinde wählt als Gebührenmaßstab bei der dezentralen Abwassergebühr für die Entsorgung der Kleinkläranlagen, der Anlieferung von Fäkalwasser und der abflusslosen Sammelgruben weiterhin die entsorgte Menge (in m³) Fäkalschlamm bzw. entsorgten Abwassers.
6. Den in der Gebühren(nach)kalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
7. Den Prognosen und Schätzungen in der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (vgl. Vorbemerkungen Ziffer 8).
8. Die Gemeinde wählt als Gebühr jeweils die durchschnittliche Gebühr für 2018 bis 2019.
9. Im Ergebnis der „Gebührenkalkulation der zentralen und dezentralen Schmutzwasserentsorgung 2018 – 2019 mit Nachkalkulation 2013 – 2016 werden die in der Gebührenkalkulation ermittelten Gebühren als kostendeckende Gebühreobergrenzen ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

B. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Dem Entwurf der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Friedeburg vom 25.03.2004 (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird zugestimmt.

C. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen

Dem Entwurf der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird zugestimmt.

TOP 10 **Nutzung der Unterwohnung der gemeindeeigenen Immobilie Heseler Straße 30 in Hesel (Antrag der Dorfgemeinschaft Hesel und des KBV Friedeburg vom 13.08.2017)
Vorlage: 2017-086**

Der BM erläuterte die Sachlage.

Rh. Fischer stellte den Antrag, dass die anwesenden Vereinsvorsitzenden zu Wort kommen dürfen.

Dem Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Der 1. Vorsitzende der „Dorfgemeinschaft Hesel e.V.“ Herr B. Kleen erklärte, dass es bereits seit längerer Zeit die Überlegung gebe, dieses Haus als Vereinsheim zu nutzen. In der Dorfgemeinschaft wurde hierüber mit nur einer Enthaltung zugestimmt. Die Dorfgemeinschaft habe sich mit dem Boßelverein zusammengetan, um dieses Haus gemeinsam als Vereinsheim zu nutzen und mit diesem das Dorf aufzuwerten.

Der 1. Vorsitzende des Boßelvereins „Herut in` t Feld Friedeburg e.V.“ erklärte, dass deren Verein seit kurzem keine Lokalität zur Verfügung stünde. Auch der Boßelverein habe einstimmig beschlossen, sich um dieses Gebäude zu bemühen. Insbesondere für die Jugendarbeit werde dieses Gebäude benötigt.

Rh. Behrends erklärte in seiner Position als Ortsvorsteher, dass dieses Gebäude sehr eng mit dem „Amerikaplatz“ verbunden sei und somit als Versammlungsraum in Hesel sehr geeignet. Die Dorfgemeinschaft habe sich sehr entwickelt, insbesondere im Bereich der Kinder- und Seniorenarbeit. Auch der Boßelsport gehöre zum Dorfleben in Ostfriesland dazu. Darum sprach sich Rh. Behrends für die Fortsetzung der „glücklichen Ehe“ zwischen der Dorfgemeinschaft und dem Boßelverein aus. Die Kosten für die Unterwohnung seien überschaubar, da nur wenige Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Die Oberwohnung könne als Singlewohnung vermietet werden. Auch könne das Haus, nach Terminabsprache, von anderen Gruppen genutzt werden.

Rfrau Heeren wies darauf hin, dass das Ehrenamt das Wichtigste sei, das es in Friedeburg gebe. Durch die hohe Anwesenheitszahl der Vereinsmitglieder beider Vereine im Ausschuss habe sie das Gefühl, das Haus in gute Hände zu übergeben.

Rfrau Stehle erklärte, dass es sich bei dem Haus um bezahlbaren Wohnraum für Alleinstehende bzw. sozialschwache Familien handle. Die Übergabe des Hauses an die Vereine würde eine Reduzierung der Einnahmen für die Gemeinde Friedeburg bedeuten.

Rfrau Stehle wies darauf hin, dass das Jugendzentrum in Friedeburg aufgewertet werden soll und so ein Sozialzentrum in Friedeburg geplant sei. Für sie gelte der solidarische Gedanke, dass das Haus den Familien überlassen werden solle, die sich nichts anderes leisten können und dass die Vereine dafür das Sozialzentrum nutzen dürfen.

Rh. Johansen sprach sich für die Nutzung des Hauses als Vereinsheim aus, da die Vereine das dörfliche Leben aufrechterhalten und dieses lebendig machen. In anderen Gemeinden würde es bereits solche Vereinsheime geben, weshalb die SPD dem Beschlussvorschlag zustimme.

Rh. Hyda fragte, ob der Verein freiwillig Miete zahlen würde oder ob andere Vereine ebenfalls Miete zahlen.

Dem BM sei nicht bekannt, dass andere Vereine ebenfalls Miete zahlen.

Rh. Behrends erklärte, dass das Wort „Miete“ in der Sitzungsvorlage falsch gewählt worden sei. Tatsächlich sei es eine Beteiligung an den Nebenkosten. Der Betrag orientiere sich an den geleisteten Zahlungen von anderen Vereinen.

Rh. Hyda mahnte, dass alle Vereine gleichbehandelt werden müssen.

Rh. Fischer wies darauf hin, dass im Beschlussvorschlag das Wort „Miete“ nicht enthalten sei.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 04.09.2017 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Immobilie „Heseler Straße 30“ ist an die Dorfgemeinschaft Hesel und den KBV Friedeburg zur Nutzung für dorfkulturelle Zwecke zu übertragen.

Mit der Dorfgemeinschaft Hesel und dem KBV Friedeburg ist ein entsprechender Nutzungsvertrag über eine Laufzeit von mindestens 20 Jahren zu schließen. Die laufende Unterhaltung und Pflege des Gebäudes obliegen der Dorfgemeinschaft und dem KBV. Die Dorfgemeinschaft und der KBV können bei der Gemeinde einen jährlichen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten beantragen.

**TOP 11 Bestellung Standesbeamtin
Vorlage: 2017-087**

Der BM erläuterte die Sitzungsvorlage.

Rfrau Behrens regte an, dass zukünftig die Standesbeamten längerfristig eingesetzt werden sollen. Das Versetzen von Standesbeamten innerhalb der Verwaltung in andere Abteilungen führe zu mehr Kosten, da neue Standesbeamte benötigte Schulungen besuchen müssen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 04.09.2017 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Verwaltungsfachangestellte Jana Rüdebusch ist ab 01.10.2017 in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Widerruf als Standesbeamtin zu ernennen.

**TOP 12 Annahme einer Geldspende - Theatergruppe Horsten an Grundschule
Horsten
Vorlage: 2017-072**

Ohne Aussprache wurde dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 25.07.2017 mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Annahme der Geldspende der Theatergruppe Horsten in Höhe von 500,00 €
gemäß Drucksache 2017-072 wird genehmigt.**

**TOP 13 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten - öffentlicher
Teil**

Es erfolgte kein Bericht.

TOP 14 Anfragen und Anregungen - öffentlicher Teil

Rfrau Stehle bat um Mitteilung des Sachstandes zu folgenden Themen:

1. Tourismuskonzept
2. Umsatzsteuerberatung
3. Erbbau
4. Grundstücksverkauf in der Horster Mitte

Der BM teilte den Sachstand mit. Am Tourismuskonzept wurde zwischenzeitlich nicht weitergearbeitet, da die Tourismussaison begonnen habe. Die Arbeitsgruppe werde aber in den nächsten Monaten verstärkt daran arbeiten. Die Verwaltung habe Kontakt aufgenommen zu einer Steuerberatungskanzlei, welche für die Gemeinde Friedeburg zwei Betriebe gewerblicher Art identifiziert habe. Zum Einen den Tourismusbereich welcher momentan noch nicht die

erforderlichen Werte erreicht und zum Anderen die Erstattungsleistungen der Übernahme des Brandschutzes auf dem Kavernengelände. Es wurde Kontakt aufgenommen zu den Verhandlungspartnern der Kaverne, welche erklärt haben, dass eine Umsatzsteuer keine Probleme bereiten würde. Da bis zum Jahre 2021 das alte Recht angewendet werde, bliebe noch ausreichend Zeit um gemeinsam mit der Steuerberatungskanzlei das Thema aufzuarbeiten.

Aufgrund der niedrigen Zinslage sei es für die Pächter zurzeit attraktiv, die Erbbaugrundstücke zu erwerben. Alle Pächter seien von der Verwaltung angeschrieben worden. Es gebe bisher lediglich eine Rückmeldung eines Pächters, bei dem konkretes Interesse bestünde. Die Rückmeldung der anderen Pächter würde noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zum Grundstückverkauf habe er derzeit keinen aktuellen Sachstand.

Rfrau Heeren fragte, ob die Wohnung im „Tunis“ derzeit vermietet sei.

Der BM erklärte, dass dem Landkreis Wittmund diese Wohnung für die Unterbringung von Flüchtlingen angeboten worden sei. Zwischenzeitlich sei diese Wohnung als Mietwohnung genutzt worden. Es werde vom Gebäudemanagement schnellstmöglich ein Vermietungsverhältnis angestrebt.

Rfrau Heeren fragte, ob für den „Steenweg“ inzwischen die Mietverträge unterzeichnet worden seien.

Der BM teilte mit, dass zwei unterzeichnete Mietverträge vorlägen.

Rh. Hyda bat um Klärung, woraus sich die Mietzahlung in Höhe von 800 € aus der Sitzungsvorlage „2017-086“ ergebe. Für Rh. Hyda sei diese Summe nicht nachvollziehbar, insbesondere wenn andere Vereine nicht zahlen müssen.

Rfrau Heeren erklärte, dass es sich hierbei nicht um eine Miete sondern um eine Umlage handele.

Der BM erklärte, dass die Sitzungsvorlage bis zum Verwaltungsausschuss am 20.09.2017 neu formuliert werden müsse. Das Wort „Miete“ und dadurch entstehende Unklarheiten seien nicht beabsichtigt gewesen.

TOP 15 Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung.